

# Amtsblatt des Ilm-Kreises



10. Jahrgang / Nr. 13/2011

Dienstag, den 13. Dezember 2011

Herausgeber: Ilm-Kreis

## Aus dem Inhalt

- Änderung bei den Zuständigkeiten zur Fleischuntersuchung
- Hohe Auszeichnungen für Bürger des Ilm-Kreises
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis
- An alle Hundehalter
- Chöre und Musikgruppen gesucht
- Leitfaden der Abfallwirtschaft für 2012
- Hinweise zur Befüllung von Abfallbehältern im Winter
- Rückblick auf die 7. Jugendschutzwoche in Arnstadt
- Ausschreibung



Traßdorf

Zwischen Ilmenau und Stadtilm, eingebettet in Nadel- und Mischwälder liegt das Dörfchen Traßdorf, das 1089 erstmals urkundlich erwähnt wird. Der Name ist wohl slawischen Ursprungs und bedeutet soviel wie „kostbar“ oder er bezieht sich auf eine Person namens „Dragobud“.

In älteren Schriften ist zu lesen, dass Traßdorf ein „Filiardorf“ von Neuroda gewesen sei. Mittlerweile freilich ist der Name Traßdorf bekannter geworden als der seines Nachbarn, was wohl vor allem der ehemaligen Autobahnabfahrt oder der allen Kraftfahrern bekannten „Traßdorfkreuzung“ geschuldet ist.

Der Ort hat noch immer viel von seinem ländlich-idyllischen Charakter bewahrt.

1998 wurde eine Umgehungsstraße eröffnet, denn von 1998 bis 2001 endete die A 71 bei Traßdorf!



Mit seinen Kirchen hatte Traßdorf in der Vergangenheit nicht viel Glück. 1593 bekam das Dorf zwar eine Kirche, aber schon 100 Jahre später musste sie durch eine neue ersetzt werden. Nachdem man aber auch diese wegen schwerer Bauschäden Ende des 19. Jh. abriess, entstand 1898 schon wieder eine neue, die noch heute stehend. Damit zählt die Traßdorfer Kirchen zu den jüngeren Kirchengebäuden im Ilm-Kreis. Selten nur findet man eine wie hier, die komplett im Stil des ausgehenden 19. Jahrhunderts gestaltet ist. Prägend dafür ist auch die Verwendung von roten Klinkersteinen, von denen man sich mehr Dauerhaftigkeit erhoffte. Erst später wurden diese überputzt.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die Kirche nicht wie andernorts mit Inschriften frommen Inhalts, sondern mit den Namen der Geldgeber, vor allem zahlungskräftiger Herren der Gemeindevertretung wie auch des Bauherrn selbst, geschmückt ist.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

das Jahr 2011 neigt sich seinem Ende entgegen und es ist wieder einmal an der Zeit, auf die Ereignisse des Jahres zurückzublicken.

Für den IIm-Kreis als Schulträger war auch dieses Jahr von Baumaßnahmen an den Schulen geprägt. Durch das Konjunkturpaket II, die Sportstättenförderung und das EFRE-Programm konnten wir an insgesamt 21 Schulen und Sporthallen Sanierungsmaßnahmen durchführen, z.B. an den Grundschulen „Ziolkowski“ und „Am Stollen“ in Ilmenau sowie den Sporthallen der Grundschulen „Geschwister Scholl“ in Arnstadt und in Osthausen. Ebenfalls wurde die Sanierung der Grundschule in Gräfenroda und die Erneuerung der Heizungen an den Schulen in Gräfinau-Angstedt, Ichttershausen und Geraberg aus diesem Förderprogramm finanziert. Mit den Mitteln aus der Sportstättenförderung konnte eine Sanierung und Ausbau der Sporthalle in Langewiesen abgeschlossen werden. Der Ersatzneubau am Berufsschulzentrum wurde aus Mitteln des EFRE-Förderprogramms gefördert.

Zur künftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es aber auch wichtig, die Betreuungs- und Bildungsangebote für den Nachwuchs zu sichern, ein gutes Wohnraumangebot bereitzustellen und unser wirtschaftliches Potential weiter zu vermarkten.

Wichtige Beiträge zur Diskussion dieser Problematik lieferten die Regionalkonferenz der Technologieregion Ilmenau-Arnstadt und die Jugendkonferenz des Jobcenters. Hier wurde das Problem mit Schulleitern, Unternehmern und Politikern der Region diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

Als attraktive Region präsentierte sich der IIm-Kreis erneut auf der Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien EXPO REAL in München und stellte hier die Technologieregion mit dem Schwerpunkt Ilmenau durch ein 3D-Modell in den Mittelpunkt.

Wie auch im vergangenen Jahr können wir stolz auf unsere Unternehmen und deren Mitarbeiter sein, denen die positive wirtschaftliche Entwicklung zu danken ist. Mit einem Industrieumsatz von fast 2 Milliarden Euro in den ersten drei Quartalen sind wir Spitzenreiter in Thüringen und konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen.

Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihr



**Dr. Benno Kaufhold**  
Landrat des IIm-Kreises

## Inhaltsverzeichnis

### Nichtamtlicher Teil

- Chöre und Musikgruppen gesucht .....	S. 2
- Leitfaden der Abfallwirtschaft für 2012 .....	S. 2
- Hohe Auszeichnungen für Bürger des IIm-Kreises.....	S. 3
- Stuart Moss zu Gast an der Volkshochschule .....	S. 3
- An alle Hundehalter .....	S. 3
- Direkt zum Angelschein.....	S. 3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im IIm-Kreis .....	S. 4
- „Kirchen in der Mitte Thüringens“ .....	S. 6
- Schließzeiten der Volkshochschule über Weihnachten und Neujahr.....	S. 6
- Veranstaltungen im IIm-Kreis.....	S. 6
- Berufsinfo-Messe „Ausbildung am Erfurter Kreuz“.....	S. 7
- Hinweise zur Befüllung von Abfallbehältern im Winter .....	S. 7
- Rückblick auf die 7. Jugendschutzwoche Jugendschutzwoche in Arnstadt .....	S. 7

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse der 15. Kreistagssitzung.....	S. 8
- Termin und Tagesordnung der 16. Kreistagssitzung.....	S. 8
- Änderung bei den Zuständigkeiten zur Fleischuntersuchung .....	S. 9
- Ausschreibung.....	S. 9
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasserverband Ilmenau .....	S. 9
- Bekanntmachungen Wasser- und Abwasserverband Arnstadt und Umgebung... S. 12	

## Nichtamtlicher Teil



**Chöre und Musikgruppen gesucht!**

Das Landratsamt IIm-Kreis gibt jährlich eins bis zwei thematische Bildbände in der Reihe „Entdeckungen im IIm-Kreis“ heraus. Aktuell sind bereits fünf Bände im RhinoVerlag erschienen und in diesem Jahr werden noch zwei Bände über die Kirchen folgen. 2012 ist ein Bildband über Chöre, Musikgruppen und ihre Musik geplant. Für

dieses Buch- und DVD-Projekt „Musik und Musikgruppen in Thüringens Mitte“ werden Gruppen aus dem IIm-Kreis gesucht, die an dieser Publikation mitwirken wollen. Als zweites Produkt soll ein Tonträger mit Musikstücken der im Bildband enthaltenen Gruppen entstehen.

Sie haben Interesse und wollen Teil dieses Projekts wer-

den? Dann senden Sie bitte ein aussagekräftiges Kurzporträt mit Angabe der Stilrichtung(en) Ihrer Gruppe, ihres musikalischen Repertoires und ggf. ihrer Diskographie bis zum 22.12.2011 per Mail an [pressestelle@ilm-kreis.de](mailto:pressestelle@ilm-kreis.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter 03628-738103 zur Verfügung.

## Leitfaden der Abfallwirtschaft für das Jahr 2012

Mit der neuen Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2012“, die an alle Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verteilt wird, führt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis einen beliebten Service in bewährter Form weiter.

Alle Termine für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall für das Jahr 2012 sowie zahlreiche Tipps und Hinweise zur Abfallwirtschaft sind in dem Leitfaden nachzulesen.

Die Broschüre enthält u. a. ein Muster eines Abfallgebührenbescheides mit Erläuterungen und Formulare zur Erteilung der Einzugsermächtigung sowie zur Mitteilung bei Veränderungen der Veranlagungsgrundlagen. Auch ein Formular für kostenpflichtige Containerbestellungen bei zusätzlich anfallendem Abfall wurde wieder mit aufgenommen. Die für 2012 gültige Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung sowie ein

Abschnitt mit häufig gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten zum Thema Abfallentsorgung im IIm-Kreis sind ebenfalls darin zu finden. Die Verteilung des Leitfadens durch einen vom AIK beauftragten Verteilerdienst wird Mitte Dezember 2011 durchgeführt. Sollte es dennoch vorkommen, dass einzelne Haushalte oder Gewerbetreibende die aktuelle Broschüre zu diesem Termin nicht erhalten haben, kann man sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unter den neuen Telefonnummern 03628-738-932 und -738-933 wenden.

Ab Januar 2012 tritt das neue Satzungsrecht der Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von zwei Jahren in Kraft, welches das bisherige Dienstleistungsangebot der öffentlichen Abfallentsorgung im IIm-Kreis fortschreibt. So werden Elektrogroßgeräte aus Haushalten weiterhin auf Antrag kostenfrei vor dem Grundstück abgeholt. Die erweiterten Abgabemöglichkeiten von ausge-

wählten Sonderabfallkleinmengen jeweils samstags an der Müllumladestation Wolfsberg wurden von der Bevölkerung gern angenommen und werden somit 2012 weitergeführt. Auch die bisherige Möglichkeit, zweimal jährlich Sperrmüll kostenfrei abholen zu lassen bzw. selbst anzuliefern, bleibt erhalten. Das Modellvorhaben zur erweiterten Erfassung und Verwertung von Baum- und Strauchschnitt wird 2012 weitergeführt. So kann in einigen Städten und Gemeinden des IIm-Kreises zu festgelegten Zeiten an entsprechenden Sammelstellen im Frühjahr und Herbst bis zu 1 cbm Baum- und Strauchschnitt pro Anlieferung kostenfrei abgegeben werden.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im IIm-Kreis und die neuen Entsorgungstermine können auch im Internet unter

[www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de)

abgerufen werden.

## Hohe Auszeichnungen für Bürger des Ilm-Kreises

Drei Bürger des Ilm-Kreises konnten im November hohe Auszeichnungen des Landes Thüringen entgegennehmen.

Waltraud Hippel und Leonid Schkolnikow aus Ilmenau erhielten von der Sozialministerin die „Thüringer Rose“. Mit dieser Medaille werden Menschen geehrt, die sich in langjähriger gemeinnütziger und überdurchschnittlicher Weise für Schwächere engagieren. Die Thüringer Rose erinnert dabei an die Heilige Elisabeth, die sich als Thüringer Landgräfin besonders für Arme und Kranke einsetzte. Deshalb findet die Verleihung der „Thüringer Rose“ traditionell am 19. November, dem Tag der Heiligen Elisabeth, auf der Wartburg statt.

Waltraud Hippel gründete 1993 den Verein „Treffpunkt Regenbogen e.V.“ und leitet

diesen seit 14 Jahren. Sie organisiert Projekte und ist ständige Ansprechpartnerin. Der Verein kümmert sich um das Mehrgenerationenhaus, die Familienberatung sowie zahlreiche Jugendprojekte. Waltraud Hippel leitet verschiedene Gesprächskreise und führt regelmäßig Kreativkurse für Frauen durch. Zudem ist sie als ehrenamtliche Schiedsrichterin im Jugendsport tätig.

Leonid Schkolnikow setzt sich für ältere, kranke und behinderte russischsprachige Spätaussiedler ein. Er versucht, ihnen bei der Eingewöhnung in ihre neue Heimat behilflich zu sein. So hilft er in allen Lebenslagen, etwa bei Behördengängen, Arztbesuchen oder bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Am 29. November erhielt Dr. Wolfgang Müller aus den Händen der Ministerpräsidentin



*Für seine vielfältigen Leistungen auf dem Gebiet der Kultur erhielt Dr. Wolfgang Müller den Thüringer Verdienstorden.*

den Thüringer Verdienstorden für seine Leistungen bei der Gestaltung der Thüringer Kulturlandschaft. Damit wurde sein umfangreiches kulturelles Schaffen als Kulturorganisator und Künstler gewürdigt.

Er gehörte 1990 zu den Gründungsmitgliedern des Thüringer Landesmusikrates wie auch des Thüringer Kunstvereins, beteiligt sich mit großem Engagement beim Thüringer Orgelsommer und initiierte die Gründung des Thüringer Heimatbundes wie auch des „Fördervereins Denkmalpflege in Thüringen“.



*Waltraud Hippel und Leonid Schkolnikow konnten die „Thüringer Rose“ entgegennehmen*

## Stuart Moss zu Gast an der Volkshochschule

Anlässlich des 3. Sprachentages an der TU Ilmenau fand am 21. November eine Abendveranstaltung an der Vhs Ilmenau statt. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der TU Ilmenau und der Vhs war dies bereits die dritte Veranstaltung mit dem Gast aus Leeds.

Mehr als 30 Teilnehmer und Dozenten verschiedener Englischkurse der Vhs waren der Einladung in die Alten Försterei gefolgt.

In den 2 Stunden gelang es Stuart Moss, die Zuhörer bildlich und akustisch nach Großbritannien zu entführen. Mit Witz und Charme sprach er über seine Stadt, den „Deutschen Markt“ in Leeds, nahm die Zuhörer mit auf eine kleine Sightseeingtour.

Ernst wurden seine Ausführungen, als er über die aktuelle Bildungspolitik an englischen Hochschulen sprach. Mag mancher auch nicht jedes einzelne Wort verstanden haben, so war diese Veran-

staltung für die Teilnehmer der Englischkurse eine sehr gute Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse (vor allem im Bereich verstehendes Hören) anzuwenden.



## An alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es verboten ist, Hunde auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen oder sonstigen Flächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 56 Absatz 2 Nummer 7 des Thüringer Jagdgesetzes und kann mit einer Geldbuße bis zu 2500,- Euro belegt werden.

Das Verbot gilt somit im Prinzip für alle Flächen außerhalb der Ortslage. Ausnahmen sind extra ausgewiesene Flächen, auf denen Hunde frei laufen dürfen, sogenannte Hundewiesen.

Darüber hinaus gilt im Wald für alle Hunde, außer solchen, die zur Jagd verwendet werden, eine Anleinplicht.

Verstöße dagegen können nach § 66 Absatz 1 Nummer 2 Thüringer Waldgesetz ebenfalls mit einer Geldbuße bis zu 2500,- Euro geahndet werden.

Der Zweck dieser Vorschriften ist unter anderem, das Wild nicht unnötig zu beunruhigen und auszuschließen, dass es durch Hunde gehetzt, verletzt oder gar getötet wird.

Aber auch landwirtschaftliche Nutztiere, insbesondere Weideschafe, sind diesen Gefahren durch Hunde, die sich der Einwirkung ihres Herrn entziehen haben, ausgesetzt.

Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihrem Hund, kann anderen Tieren Leid erspart und wirtschaftlicher Schaden vermieden werden.

Wir bitten um Verständnis.

## Ordnungs- und Gewerbeamt

### Direkt zum Angelschein!

Im Januar, also rechtzeitig vor Beginn der neuen Angelsaison, startet die Angelfischerschule Thüringen ihre Lehrgänge zum Erwerb der Angellizenz. Teilnehmen können Kinder ab dem zehnten Lebensjahr. Die Lehrgangsgebühr beträgt 90 EUR. Ausführliche Informationen gibt es unter [www.angelfischerschule.de](http://www.angelfischerschule.de) sowie telefonisch unter 0361-2229548.



# www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



## Masdar PV erweitert Werk am „Erfurter Kreuz“

Masdar PV, in Ichtershäusern ansässiger Hersteller von Solarmodulen, wird eine zweite Fabrikhalle auf seinem Werksgelände im Industriepark „Erfurter Kreuz“ errichten. Darüber hinaus wird das Unternehmen auf einem ehemaligen Kasernengelände bei Gotha den größten Solarpark Thüringens aufbauen und diesen nach Fertigstellung auch selbst betreiben. Die Größe des Solarparks beträgt 30 Hektar – das entspricht etwa 40 Fußballfeldern. Ziel ist es, eine Leistung von 11,7 Megawatt Peak zu erreichen.

Mit der Erweiterung am Erfurter Kreuz wird Masdar PV die Herstellung von großflächigen Dünnschicht-Solarmodulen ausbauen und damit seine Produktionskapazitäten vergrößern. Diese großflächigen Solarmodule sind insbesondere für Freiflächen- und Aufdachanlagen geeignet. Mit Inbetriebnahme der neuen Fabrikhalle wird Masdar PV insgesamt rund 300 Mitarbeiter beschäftigen. Derzeit sind bei Masdar in Thüringen etwa 200 Mitarbeiter tätig.



Produziert werden Dünnschicht-Solarmodule, deren Absatz sich vor allem auf Deutschland, Italien, Osteuropa, Kanada, Indien, den Nahen Osten und Nordafrika konzentriert. Das Thüringer Wirtschaftsministerium fördert die Erweiterung. Ende 2012 soll diese abgeschlossen sein und mit der Produktion begonnen werden. „Wir freuen uns, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Masdar und der LEG zu den aktuellen Investitionsentscheidungen des Unternehmens in Thüringen beigetragen hat“, kommentierte LEG-Geschäftsführer Andreas Krey.

[www.masdarpv.com](http://www.masdarpv.com)

## Die Initiative Erfurter Kreuz wählt ihren Vorstand



Der neue Vorstand der Initiative Erfurter Kreuz: (v.l.) Martin Winter, Marco Jacob, Franz-Josef Willems, Josef Maier, Holger Hunstock. Nicht im Bild vertreten ist Claudia Schubert. Foto: IEK

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK), die Interessengemeinschaft von Unternehmen am und um den Gewerbepark am Erfurter Kreuz, führte im November ihre fünfte Mitgliederversammlung durch. Unter anderem wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dabei erhielt Franz-Josef Willems (EPC Engineering Consulting GmbH) das einstimmige Votum als neuer Vorstandsvorsitzender. Derzeit besteht die Initiative aus 68 Mitgliedsfirmen und vertritt damit rund 12.500 Beschäftigte sowie 445 Auszubildende. Der Verein ist einer der größten Zusammenschlüsse in dieser Form im Freistaat Thüringen. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, diesen Wirtschaftsraum zu nationaler und internationaler Anerkennung zum Vorteil der Thüringer Wirtschaft zu verhelfen. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt aller Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen der Initiative Erfurter Kreuz in das Wirken des Vereins eingeschlossen werden.

In der Mitgliederversammlung präsentierten die einzelnen Arbeitsgruppen ihre vielseitigen Aktivitäten im zurückliegenden Jahr. Diese beinhalteten allgemeine Fragen zu Themen wie Infrastruktur, Fachkräftegewinnung

und -bindung, Standortmarketing, diverse Serviceleistungen bis hin zu Kooperationen mit Schulen. Einen besonderen Erfolg konnte die Initiative am 9. September verzeichnen. Während des Informationsabends „Industrielerleben – Ein Abend am Erfurter Kreuz“ konnten sich interessierte Besucher an über 45 Ständen über die ansässigen Firmen, Arbeitsplätze und Perspektiven informieren. Etwa 5.000 Interessierte nahmen diese Gelegenheit wahr. Für die teilnehmenden Mitgliedsunternehmen war dies ein wichtiges Event zur Fachkräftegewinnung. Die Initiative erwies sich damit als eine ideale Plattform, um Interessen einzelner Unternehmen zu bündeln.

### Gemeinsame Erfolge

Besonders gewürdigt wurde auch der gemeinsame Erfolg mit den beiden Partnerschulen, dem Von-Bülow-Gymnasium in Neudietendorf und der Wilhelm-Hey-Schule in Ichtershäusern bei der Durchführung des ersten Projektes „Ein Tag im Unternehmen“. Am 8. November, hatten die Schüler der 10. Klassen die Möglichkeit, ein Unternehmen aus der großen Bandbreite der IEK-Mitgliedsfirmen zu wählen, bei dem sie einen Tag Arbeitsplätze direkt kennenlernen durften.

In der Mitgliederversammlung wurde anschließend der neue Vorstandsvorsitzende der Initiative

gewählt. Franz-Josef Willems (EPC Engineering Consulting GmbH) erhielt dabei alle Stimmen. Willems ist bereits seit mehr als einem Jahr ehrenamtlich im Vorstand der IEK tätig und betreut zusätzlich den Arbeitskreis Dienstleistungen. Franz-Josef Willems sagte: „Es macht mich stolz, dass die Vorstandskollegen mir das Vertrauen entgegenbringen, die großartige Arbeit von Frau Dr. Zimmermann fortzuführen. Ich freue mich, diese Aufgabe anzunehmen.“ Aufgrund einer neuen Herausforderung im amerikanischen BorgWarner-Konzern war es Dr. Zimmermann nicht länger möglich, das Amt der IEK-Vorsitzenden auszuüben. Als Anerkennung für ihr wegweisendes Engagement wurde sie zum ersten Ehrenmitglied der Initiative Erfurter e.V. ernannt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Martin Winter (Carpenter GmbH) einstimmig wiedergewählt. Mit Marco Jacob begrüßt die Initiative ein neues Vorstandsmitglied. Er ist seit Mitte dieses Jahres Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und bringt somit beste Voraussetzungen für dieses Amt mit. Wiedergewählt wurden auch Holger Hunstock (Avermann Laser- und Kantenzentrum GmbH), Claudia Schubert (Schubertpower) sowie Josef Maier (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG).

[www.initiative-erfurter-kreuz.de](http://www.initiative-erfurter-kreuz.de)



# www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



## Weltweit einzigartiges Verfahren der Quarzglasproduktion

Für Dr. Thomas Kreuzberger und Michael Keitz, beide Geschäftsführer der in Langewiesen ansässigen SGIL Silicaglas Ilmenau GmbH, war der 3. November nicht nur deshalb ein besonderer Tag weil die neue Produktionsstätte ihres Unternehmens ihrer Bestimmung übergeben wurde. Mit der Einweihung hat zugleich ein ungewöhnliches Verfahren der Quarzglasherstellung den Durchbruch zur Produktionsreife geschafft.

Die SGIL Silicaglas Ilmenau GmbH ist nun weltweit das erste Unternehmen, das Quarzglasprodukte im Sol-Gel-Verfahren herstellt. Dr. Thomas Kreuzberger, als Geschäftsführer für die technischen Belange zuständig, sagte dazu: „Zur Herstellung von Quarzglas gibt es viele Verfahren. Bei allen sind sehr hohe Schmelztemperaturen bei der Verarbeitung das Charakteristische.“ Ganz anders funktioniert das Sol-Gel-Verfahren. Auf hohe Temperaturen und damit auf hohen Energieeinsatz kann hier verzichtet werden. Zu Beginn wird ein so genanntes Sol, eine kolloide Lösung, hergestellt. Dafür wird eine siliziumoxidhaltige Dispersion verwendet. Das Sol wird in die



Die beiden Geschäftsführer der SGIL Silicaglas Ilmenau GmbH: Dr. Thoms Kreuzberger (l.) und Michael Keitz, zugleich Geschäftsführer der QSIL Quarzschmelze Ilmenau. Foto: wr

gewünschten Formen gegossen und danach zum Trockengel ausgetrocknet. Am Ende erfolgt in einem Sinterprozess eine Materialumwandlung, die ein glasklares Quarzglasprodukt entstehen lässt. Mit dem selbst entwickelten Verfahren ist es nun möglich, komplexe Formen zu erzeugen. Kreuzberger und Keitz präsentierten eine Reihe von Produkten, darunter eine Sechskantschraube mit Gewinde. Kreuz-

berger: „Das kann außer uns niemand auf der Welt!“ Mehrheitsgesellschafter bei Silicaglas ist die QSIL Quarzschmelze Ilmenau GmbH mit einem Anteil von knapp über 75 Prozent. Als Ziele für die nahe Zukunft nannten die beiden Geschäftsführer ein Wachstum um die 25 Prozent. Der Umsatz soll über eine Million Euro steigen. Zugleich will man in die Fertigung investieren. [www.sgil.de](http://www.sgil.de)

## Mit hochpräziser Messtechnik 20 Jahre auf dem Markt

Die SIOS Messtechnik GmbH feierte am 22. November ihren 20. Geburtstag. Dr. Walther Schott, Geschäftsführer des Unternehmens, ist ebenso wie die mehr als 40 Mitarbeiter stolz darauf, dass SIOS in diesem Jubiläumsjahr die bedeutendste Auszeichnung im deutschen Mittelstand erhalten hat: Das Unternehmen wurde mit dem Großen Preis des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet. Neben der positiven Unternehmensentwicklung, der innovativen Ausrichtung, einer modernen Unternehmenskultur wurden zudem das soziale Engagement und die Förderung der regionalen Entwicklung auf unterschiedlichsten Gebieten als relevant bewertet.

Die SIOS Messtechnik GmbH ist ein innovatives Unternehmen auf Gebieten der höchst-



Dr. Walther Schott, Geschäftsführer der SIOS Messtechnik GmbH Ilmenau. Foto: wr

präzisen Längenmessung. Bei einigen dieser Produkte ist die Firma weltweiter Marktführer. Auch in der Präzisionswägetechnik, der Kraft-, Druck- und Schwingungsmessung betätigt sich SIOS mit Erfolg. Als Produkte stehen laserinterferometrische Messgeräte sowie stabilisierte Helium-Neon-Laser, eine SIOS-Eigenentwicklung, im Mittelpunkt. „Leuchtturm“ unter den Produkten ist

die Nanopositionier- und Nanomesmaschine. Mit einem Messbereich von 25 mal 25 mal fünf Millimetern und mit einer Auflösung von 0,1 Nanometer ist sie die genaueste Maschine der Welt. Mit sechs Gesellschaftern wurde die SOIS GmbH 1991 aus dem Institut für Prozessmess- und Sensortechnik der TU Ilmenau ausgegründet. Institutsdirektor Professor Gerd Jäger war treibende Kraft. Er ist bis heute Hauptgesellschafter. Regelmäßig haben die Gesellschafter die Gewinne wieder investiert. So entwickelte sich SIOS zu einem modernen Unternehmen mit einer starken Entwicklungsabteilung. Dr. Schott: „Wir produzieren für den speziellen Bedarf unserer Kunden. Produkte von der Stange gib t es bei uns nicht.“ [www.sios.de](http://www.sios.de)

## Gründer trafen Investoren beim VC-Campus

Zum zweiten Mal fand an der TU Ilmenau das Event „VC Campus“ statt, dessen Zweck es ist, Gründer und Investoren zusammenzuführen. Eingeladen hatten die Rapid Venture Accounting GmbH und aufakt. Das Gründerforum Ilmenau. Unterstützt wurde der zweite VC Campus von der TU Ilmenau, in deren Interesse es liegt, die Gründungsaktivitäten unter Studierenden und jungen Wissenschaftlern stärker zu intensivieren.

So hatten acht Thüringer Gründer sowie sechs Gründer aus anderen Bundesländern die Chance, mit Vertretern von sechs Venture-Capital-Unternehmen zusammenzutreffen.



Professor Andreas Will (l.) moderierte den VC-Campus, Kenneth C. Kaufman (r.) von der Stanford University, hielt den Impulsvortrag. Foto: wr

Bei den anwesenden Investoren handelte es sich um Fachleute, die in der Lage sind, nicht nur mit Geld sondern auch mit kaufmännischem Knowhow bei der Gründung zu helfen.

Als Business Angel hielt Kenneth C. Kaufman aus Palo Alto in Kalifornien den Impulsvortrag. Er ist Emeritus der Stanford University, hatte an der amerikanischen Eliteuniversität mehrere Spitzenpositionen inne. Heute ist er unter anderem Aufsichtsratsvorsitzender von Rapid Venture Accounting GmbH. Er verglich die Tradition der Innovationen an der Stanford University mit jener Innovationskraft, die auch in Ilmenau zu finden sei. Kaufman schätzte ein, dass in der hiesigen Region noch enorme Potenziale zu finden sind und aktiviert werden können.

[www.vc-campus.de](http://www.vc-campus.de)

## „Kirchen in Thüringens Mitte“



Zum Jahreswechsel will der Landkreis zwei weitere Bände aus der Reihe „Entdeckungen in Thüringens Mitte“ vorlegen. Denkmale standen zwar schon zwei Mal im Mittelpunkt eines Buches, Kirchen waren darin aber meist nur wenige vertreten. Hierzu sind nun besondere Publikationen geplant.

Da im Ilm-Kreis über einhundert Kirchen stehen, war eine Abhandlung in einem Band nicht möglich. Deshalb wird ein Buch die Kirchen im südlichen Kreisteil betrachten, das andere die im nördlichen.

Jeder Kirche ist hierbei eine Doppelseite gewidmet, auf denen ihre Geschichte und heutiges Erscheinung in Wort und Bild dargestellt sind.

Erhältlich sind die Bücher zum Preis von je 11,90 EUR im örtlichen Buchhandel sowie im RhinoVerlag Ilmenau.



**Ilmenau.** Nach dem Umzug von Jobcenter und Agentur für Arbeit in das Gebäude des ehemaligen Ilmenauer Landratsamtes führte Landrat Dr. Benno Kaufhold gemeinsam mit Jobcenter-Geschäftsführer Mario Lehwald (2.v.r) und den Geschäftsführern der Erfurter und Suhler Agenturen, Beatrice Ströhl und Wolfgang Gold sowie dem Geschäftsstellenleiter der Agentur Ilmenau, Herrn Joachim Möller (r.) am 11. November durch die neuen Räumlichkeiten in Ilmenau.

## Schließzeit der Volkshochschule zum Jahreswechsel

Am 22. Dezember endet das Herbstsemester an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau. Wir wünschen allen Teilnehmern, Dozenten und Besuchern erholsame und angenehme Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2012. Ab dem 9. Januar sind unsere Geschäftsstellen in Ilmenau, Bahnhofstr. 6 und Arnstadt, Am Bahnhof 6, wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das Programmheft der Volkshochschule für das Frühjahrssemester ist ab dem 19. Dezember erhältlich.

Bereits seit Anfang Dezember steht das Kursbuch als Onlineversion auf unserer Internetseite [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de) zu Verfügung. Nutzen Sie die Onlineanmeldung, um sich rechtzeitig einen Platz in ihrem Wunschkurs zu sichern! Im Frühjahrssemester finden Sie wieder eine Menge interessanter Angebote. Ein Tipp zum Schluss: Verschenken Sie Bildung! Geschenkgutscheine sind in unseren Hauptstellen erhältlich.

**Hauptstelle Arnstadt**  
Am Bahnhof 6  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628-61070,  
Fax: 03628-610773  
Mail: [anmeldung@vhs-arnstadt.de](mailto:anmeldung@vhs-arnstadt.de)

**Hauptstelle Ilmenau**  
Bahnhofstraße 6  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03677-64550,  
Fax: 03677-645524  
Mail: [office@vhs-ilmenau.de](mailto:office@vhs-ilmenau.de)

## Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl) – ohne Karnevalsveranstaltungen

13. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Das Tierhäuschen“, Märchen von S. Marschak
13. Dez.	Ilmenau	21 Uhr, Großer Hörsaal	„Beginners“, USA 2010
15. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Alle Jahre wieder ...“, Kabarett „Die Fettnäppchen“
15. Dez.	Ilmenau	21 Uhr, Großer Hörsaal	„Wasser für die Elefanten“, USA 2011
16. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Physiker“, Komödie von Friedrich Dürrenmatt
17. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	G.F.Händel, „Messias“
17. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - das Musical“, Junges Musical Arnstadt
17. Dez.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsoratorium
17. Dez.	Unterpörlitz	ab 15 Uhr	Weihnachtsmarkt
17./18. Dez.	Witzleben		Rassegeflügschau
20. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	weihnachtliches Konzert der jüngsten Musikschüler
20. Dez.	Stadtilm	19.30 Uhr, Stadtkirche	Weihnachtsoratorium
25. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„The Glory Gospel Singers“, New York
26. Dez.	Ellichleben	16 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert
26. Dez.	Ilmenau	16.30 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtskonzert zum 100. Jubiläum der Walckerorgel
26. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das Tierhäuschen“, Kleine Bühne Arnstadt
28. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - Das Musical“, Junges Musical Arnstadt
31. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Silvesterkonzert, Jenaer Philharmonie
7./8. Jan.	Elxleben	„Schwarzer Hahn“	21. Alkerslebener Taubenschau
11. Jan.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert für Wettbewerb „Jugend musiziert“
12. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Baumann & Claussen „Im Himmel ist der Teufel los“
14. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Fame - das Musical“, Junges Musical Arnstadt
15. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	The 10 Sopranos (mit Live-Band)
19. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Lesung: Andrej Hermlin - My Way
20. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Hochzeit des Figaro“, Oper von W.A.Mozart
21. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	1. Arnstädter Irish Folk Nacht
24. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Musical Starnights, The best of Musicals
25. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Musical Starnights, The best of Musicals
26. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Midnight in Paris“
28. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“

„Rund um den Mund“



Zu einer kreativen Fortbildung für alle Interessierte in Sachen Zahngesundheit lud der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des IIm-Kreises am 9. November in die Aula des Neideck-Gymnasiums Arnstadt ein. Es kamen rund 100 Erzieher, Lehrkräfte, Zahnärzte und Prophylaxefachkräfte, um unter dem Motto „Lernen mit allen Sinnen“ die Motivation zur Zahnpflege und gesunden Ernährung einmal anders zu erleben. Als Referenten konnte der Künstler Karl-Heinz Paul alias MAUSINI gewonnen werden.

Sein Markenzeichen ist intelligentes Kindertheater, aber auch Erwachsene sind von seiner Art der Wissensvermittlung begeistert. So startete die Veranstaltung locker und fröhlich mit interessanten Tipps zum bewussten Einsatz der Stimme und verschiedenen Ritualen zur Förderung der Aufmerksamkeit. Im zweiten Teil wurde die spielerische Zahnpflege mit Kindern geübt. Mit Bewegungsspielen, Liedern und Reimen, bei denen alle mitmachten, gewann er schnell die Sympathie des Publikums. Das Zahnputz-

lied „Hin und her, hin und her - Zähne putzen ist nicht schwer“ oder die Entstehung der Karies in Reime gefasst und als kleines Theaterstück aufgeführt zeigte allen, dass Gesundheitserziehung nicht langweilig sein muss. Viele Anregungen und Hinweise konnten am Ende die Teilnehmer mitnehmen, um sie bei ihrer eigenen Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Ermöglicht wurde diese Veranstaltung durch die finanzielle Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V.

Abfallentsorgung bei frostigen Temperaturen

In den Wintermonaten klagen Bürgern oft, dass bei ihnen die Abfälle in den Biotonnen oder den Restmüllgefäßen festfrieren. Hier einige Hinweise für den Umgang mit der Biotonne bei Minusgraden, die sinngemäß auch bei der Befüllung von Restabfallgefäßen zu beachten sind: Grundsätzlich sollte vermieden werden, nasse bzw. sehr feuchte Bioabfälle Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne zu geben. Feuchtigkeit

und Kälte führen gerade im Winter zur Eisbildung in den Biotonnen, so dass Abfall in den Behältern festfrieren kann und diese unter Umständen sogar zerstört werden. Es wird empfohlen, die Bioabfälle, soweit dies möglich ist, abtropfen zu lassen und diese mit Zeitungs- oder Packpapier zu umwickeln. Dabei ist es wichtig, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen! Außerdem kann die Biotonne nach der Leerung mit etwas geknüllten Pack- bzw. Zei-

tungspapier (kein Hochglanzpapier) ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, gebunden wird. Sollte es dennoch passieren, dass der Bioabfall in der Biotonne festgefroren ist, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung

durch die Entsorgungsunternehmen. Auch sind deren Beschäftigte nicht verpflichtet, die Abfälle in den Biotonnen mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers der Biotonne. Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Bioabfallentsorgung auch in den Wintermonaten, selbst bei frostigen Temperaturen, in der Regel ohne Komplikationen durchführbar.

Rückblick auf die 7. Jugendschutzwoche in Arnstadt

Die diesjährige Jugendschutzwoche der AG Jugendschutz startete am 28. Juni bei strahlendem Sonnenschein am Bustreff in Arnstadt. Durch die günstigen Lage und des turbulenten Lebens an diesem Markttag in der Innenstadt konnten zahlreiche Passanten mit der Aktion erreicht werden. Senioren, Eltern und Schüler wurden angesprochen und auf die Gefahren des Rauchens und Trinkens hingewiesen. Kurz vor den Herbstferien fand dann die zweite Aktion statt. In den Räumlichkeiten der Stadthalle wurden verschiedene Workshops für Schulklassen angeboten und damit die Lehrer bei prekären Themen durch eine außerschuli-



sche Veranstaltung unterstützt. Die Schulklassen der weiterführenden Schulen konnten sich zwischen sexueller Aufklärung, Gewalt & Mobbing,

Sucht, Ernährung & Bewegung sowie Medien entscheiden. Für die Grundschüler gab es die Auswahlmöglichkeit zwischen Streit-schlichtung und Medien-

Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“

Am 28. Januar 2012 findet nunmehr bereits zum fünften Mal die Berufsinformationsmesse in Arnstadt statt. Sie richtet sich vor allem an Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie deren Eltern und Lehrer aus dem IIm-Kreis, aus Gotha und aus Erfurt. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen hat sich auf 18 erhöht. Dies zeigt, dass sich die Messe auch bei den Ausstellern etabliert hat. Neu dabei sind in diesem Jahr die AWM Arnstädter Werkzeug und Maschinenbau AG, die Gonvauto Thüringen GmbH sowie die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen:

**Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“**  
**Samstag, 28. Januar 2012, 9 - 13 Uhr**  
**Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt**  
**Karl-Liebknecht-Straße 27**

kompetenz & Medienschutz. Ergänzt wurde das Angebot durch die Ausstellung „Blau“, welche kritisch auf den Alkoholkonsum, insbesondere von Jugendlichen, abzielte. Eine kostenfreie Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte fand am Abend des 5. Oktobers zum Thema „Heranwachsende im Internet - Möglichkeiten und Gefahren“ statt, unterstützt von Frank Röhrer einem Medienpädagogen des Landesmedienfilmdienst Thüringen. Viele Eltern nutzten die Veranstaltung, um sich in die neue Lebenswelt ihrer Kinder einzufinden, die verborgenen Gefahren zu verstehen bzw. Hilfsstrategien bei Internetgewalt und -mobbing zu erfahren.

## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Kreistages am 23. November 2011

**Beschluss-Nr. 166/11**

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 21.09.2011 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 167/11**

Nach § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 (GVBl. S. 45) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530), legt der Schulträger IIm-Kreis auf Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule I Arnstadt, Goethestraße 32, 99310 Arnstadt, den Namen „Robert Bosch“ fest. Das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst ist herzustellen.

**Beschluss-Nr. 168/11**

Gemäß § 11 der Hauptsatzung des IIm-Kreises wird folgenden Personen die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ verliehen:

- Dr. Bauer, Birgit
- Brabec, Selma
- Heinitz, Karin
- Juchheim, Gerhard
- Neumann, Winfried
- Stahl, Joachim
- Dr. Ziervogel, Michael.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt zum Bürgerabend des Landrates des IIm-Kreises und der Sparkasse Arnstadt-IImenau am 9. Dezember 2011.

**Beschluss-Nr. 169/11**

Für die Landratswahl des Landkreises IIm-Kreis wird der hauptamtliche Beigeordnete des IIm-Kreises, Herr Rainer Zobel, zum Landkreiswahlleiter und der Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und E-Government, Herr Rocco Wünsche, zum stellv. Landkreiswahlleiter bestellt.

**Beschluss-Nr. 170/11**

Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises

**Beschluss-Nr. 171/11**

Die dem Landrat des IIm-Kreises mit Beschluss Nr. 133/11 erteilte Ermächtigung, in den Gesellschafterversammlungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH den Beschlüssen zu Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes 2011 des Unternehmens bis zu einer Höhe von 550.000 EUR zuzustimmen, wird aufgrund der 1. Änderung des Investitionsplanes auf eine Gesamtsumme bis zu 800.000 EUR erhöht.

**Beschluss-Nr. 172/11**

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 010/09 vom 14. Juli 2009 wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 werden für den ÖPNV-Beirat des IIm-Kreises aus dem Kreistag folgende Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
FWG	Heike Bluhm	Hans-Christian Köllmer

**Beschluss-Nr. 173/11**

In Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 012/09 vom 14. Juli 2009 wird von der Fraktion FWG mit Wirkung zum 1. Januar 2012 Frau Heike Bluhm in den Aufsichtsrat der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH entsandt.

**Beschluss-Nr. 174/11**

Im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt des IIm-Kreises, Haushaltsstelle 91600.84200, wird dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ein Betrag in Höhe von 104.073,38 Euro ausgekehrt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91600.21000 Gewinnausschüttung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH des Geschäftsjahres 2010. Weitere 24.714,37 Euro verbleiben im Verwaltungshaushalt des IIm-Kreises zur Gesamtddeckung.

**Beschluss-Nr. 175/11**

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 23100.94500 Erweiterungs-, Um- und Ausbau Schulstandort, Am Schlossplatz 2, Arnstadt in Höhe von 355.986,56 EUR, gedeckt durch zweckgebundene Schulinvestitionspauschale bei der Haushaltsstelle 90000.36150, wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 176/11**

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 48100.78800 Leistung an Betroffene (UVG-Leistungsempfänger) in Höhe von 47.000,00 EUR, gedeckt durch zweckgebundene Einnahmen bei der Haushaltsstelle 48100.16100 Erstattung vom Land in Höhe von 37.000,00 EUR und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 45570.77000 Heimerziehung (DR 158), wird bestätigt.

*Hinweis:*

*Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.*

### Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 16. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am

**04. Januar 2012, 14:00 Uhr**

in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

**Tagesordnung:**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 23. November 2011
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 15. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 23. November 2011
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Beratung zum Schlussbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises IIm-Kreis und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Landrates

5. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2011 bis 2015
6. Berichterstattung: Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises - Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe (Berichtszeitraum 2009/2010)
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 30. November 2011
- 8.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Nov. und Dez. 2011
- 8.4 Informationen aus der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH
- 8.5 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II im IIm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz
- 8.6 Informationen des Landrates
- 8.7 Sonstiges

- |   |  |
|---|--|
| <p>9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:<br/>                 9.1 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 127/11 vom 6. April 2011 zur Verlegung des Standortes der Staatlichen Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ von Stützerbach nach Schmiedefeld und Änderung des Schulnetzplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/12 bis Ende Schuljahr 2013/14 (Beschluss-Nr. 130/11 vom 18. April 2011)</p> | <p>9.2 Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)<br/>                 9.3 Eventuell Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt<br/>                 10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung</p> |
|---|--|

## Änderung der Untersuchungsbezirke in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Im Heft 18/2009 des Amtsblattes des Ilm-Kreises wurden die aktuellen Verantwortlichkeiten für die Untersuchungsbezirke bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in der Hausschlachtung bekanntgegeben.  
 In jedem Untersuchungsbezirk ist ein hauptverantwortlich amtlich tätiger Tierarzt oder ein amtlicher Fachassistent für die Durchführung der Fleischuntersuchung (bzw. wenn erforderlich für die Schlachttieruntersuchung) inklusive einer Vertretung bei Hausschlachtungen zugeteilt.

**Mit Wirkung vom 01. Januar 2012 tritt hierbei für die Orte Dorsdorf, Espenfeld, Gossel, Plaue und Siegelbach eine Änderung ein.**  
 Ab diesem Zeitpunkt sind für diese Orte folgende Personen zuständig

<p><i>Amtlich tätiger Tierarzt</i>  <b>DVM Günzel, Rainer</b>                  Am Rabenhold 10                  99310 Arnstadt                  Tel. 03628-603496</p>	<p><i>Vertreter</i>  <b>Wipprecht, Ines</b>                  Schillerstr. 8                  99330 Gräfenroda                  Tel. 036205-71662                  0175-8408099</p>
---	--

Nur wenn erforderlich und in Absprache mit dem hauptverantwortlichen Tierarzt ist die Vertretungsperson heranzuziehen.  
 Die Übersicht über die zuständigen Tierärzte bzw. deren Vertreter ist auch über die Homepage des Ilm-Kreises [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) abrufbar (Verwaltung / Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt / Fleisch- & Geflügelfleischhygiene).  
**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises**

### Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. März 2012 eine Stelle als  
**Sachbearbeiter/in Wohngeld**  
 zu besetzen.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Beratung der Bürger in allen Belangen des Wohngeldes nach Wohngeldgesetz
- Antragsannahme, -bearbeitung und Zahlbarmachung von Miet- und Leistungszuschüssen für Erst-, Weiterleitungs- und Erhöhungsanträge
- Bearbeitung von Rückforderungen und Kostenerstattungen
- Mitwirkung an der Widerspruchsbearbeitung

**Erwartet werden:**

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Abschluss des Fortbildungslehrgangs I oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialhilferecht sowie im Wohngeld- und Einkommenssteuerrecht
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Computerkenntnisse

- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
  - Führerschein für Pkw
- Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).  
 Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/09“ bis zum **06. Januar 2012** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis  
 Personal- und Schulverwaltungsamt  
 Ritterstraße 14  
 99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.  
**Dr. B. Kaufhold  
 Landrat**

## Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



### 1) Änderung der Wasserbenutzungssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 19.10.2011 mit Beschluss Nr. 02/2011 die 4. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WBS) vom 28.08.2002 beschlossen.  
 Mit Schreiben vom 07.11.2011 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises den Eingang der nachfolgend abgedruckten 4. Änderungssatzung zur WBS bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.  
*Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der*

*Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetz und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Regelung Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 134) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:*

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

#### 4. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) (Wasserbenutzungssatzung - WBS) vom 23.08.2002

##### Artikel 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) (Wasserbenutzungssatzung - WBS) vom 23.08.2002, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 08.12.2006, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Begriffsbestimmungen wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

Die Bearbeitung des Antrages für die Errichtung bzw. Einbau und Weiterbetrieb einer Brauchwasser/Regenwassernutzungsanlage ist gemäß der Verwaltungskostensatzung des Verbandes gebührenpflichtig. Wird der Antrag vor Beginn der Arbeiten zurückgezogen entfällt die Gebührenpflicht.

##### Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 19.10.2011

**Seeber**

**Verbandsvorsitzender**

#### 2) Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 19.10.2011 mit Beschluss Nr. 03/2011 die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 28.08.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.11.2011 hat das Landratsamt des IIm-Kreises den Eingang der nachfolgend abgedruckten 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

*Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetz und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Regelung Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 134) und der §§ 1, 2, und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:*

#### 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002

##### I. Änderung

Das als Bestandteil im § 7 Abs. 1 dieser Satzung benannte Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Änderung im Teil B - Besondere Verwaltungskosten

Nach Nr. 2 Buchst. g) wird folgendes hinzugefügt:

- |  |           |
|--|-----------|
| h) Bearbeitung eines Antrages zur Nutzung einer Brauchwasser- bzw. Regenwasseranlage                                     | 50,00 EUR |
| i) Durchführung einer Erstkontrolle von Kleinkläranlagen (gemäß der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung vom 26.03.2010) | 95,00 EUR |

II. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 19.10.2011

**Seeber**

**Verbandsvorsitzender**

#### 3) Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 25.11.2011 mit Beschluss Nr. 09/2011 die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 beschlossen.

Mit Bescheid vom 30.11.2011 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die nachfolgend abgedruckte 11. Änderungssatzung zur GS-EWS/FES genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt *Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetz und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Regelung Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 134) und der §§ 1, 2, und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:*

#### 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

##### Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 22.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

- Im Abs. 2 wird nach dem Satz 9 folgender Satz 10 angefügt:  
"Ab dem 01.01.2012 beträgt die Beseitigungsgebühr 57,15 Euro pro cbm Abwasser aus einer Hauskläranlage."
- Im Abs. 3 wird nach dem Satz 6 folgender Satz 7 angefügt:  
"Ab dem 01.01.2012 beträgt die Beseitigungsgebühr aus einer abflusslosen Grube 22,52 Euro pro cbm Abwasser."

##### Artikel 2

Die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2012 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 25.11.2011

**Seeber**

**Verbandsvorsitzender**

#### 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2010

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 04/2011 der Verbandsversammlung vom 19.10.2011 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung Jahresabschluss 2010**

##### I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 19.10.2011 bestätigt folgenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2010:

- Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2010 wird von der Verbandsversammlung am 19.10.2011 festgestellt.
- Der im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 709.969,11 EUR wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

3. Der im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 26.436,65 EUR wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2010 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2010 ist entsprechend der Verbandsatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, 19.10.2011

**Seeber**  
**Verbandsvorsitzender**

**II. Bestätigungsvermerk**

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 22. Juni 2011 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 22. Juni 2011

**Schüllermann und Partner AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber**  
**Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann**  
**Wirtschaftsprüfer**

**III. Auslegungshinweis**

Der Jahresabschluss 2010 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit von 16.01.2012 bis 27.01.2012 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Seeber**  
**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau**  
**Verbandsvorsitzender**

**5) Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung**

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Frau  
Sabine Atkins  
letzte bekannte Anschrift:  
199 Maine Drive  
BN2 8DA Brighton  
Großbritannien

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau nachfolgender Bescheid zum Empfang bereit liegt:

Kundennummer: 0163422  
- Endabrechnung zum Gebührenbescheid vom 28.01.2011 (VA201008503)

Die Endabrechnung des Gebührenbescheides gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**  
**Engelhardt**  
**Geschäftsleiter**

**6) Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung**

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Frau  
Sieglinde Gerda Elisabeth Knobloch  
letzte bekannte Anschrift:  
Breitscheidstraße 38 1. OG  
01237 Dresden

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau nachfolgende Bescheide zum Empfang bereitliegen:

- Kundennummer: 0165498
- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Haupt- und Verbindungssammler- (BB105200945) vom 21.05.2010
  - Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Kläranlage- (BB105201052) vom 21.05.2010
  - Gebührenbescheid vom 18.02.2011 (VA201019280)

Die benannten Beitragsbescheide und der benannte Gebührenbescheid gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**  
**Engelhardt**  
**Geschäftsleiter**

**7) Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung**

Hiermit gibt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Frau  
Heike Wessel  
letzte bekannte Anschrift:  
Wilhelminenstraße 73  
46537 Dinslaken

bekannt, dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, zu den üblichen Geschäftszeiten nachfolgende Bescheide vom 01.12.2011 zum Empfang bereit liegen:

- Kundennummer: 0162657
- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Haupt- und Verbindungssammler- (BB115202655, Gemarkung Unterköditz, Flur 1, Flurstück 63/27) vom 01.12.2011
  - Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung - Kläranlage- (BB115202656, Gemarkung Unterköditz, Flur 1, Flurstück 63/27) vom 01.12.2011

Die Beitragsbescheide gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt und werden drei Monate nach Zustellung fällig.

**Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**  
**Engelhardt**  
**Geschäftsleiter**



**Impressum:**

**Herausgeber:** IIm-Kreis  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,  
 Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,  
 E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de  
**Zuständig für Anzeigentell:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.  
 Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Herstellung:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**  
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

# Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



## A) Änderung der Entwässerungssatzung und der Verwaltungskostensatzung

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung und der Verwaltungskostensatzung

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. 113, 114), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2011 (GVBl. 99, 134) und der §§ 1, 2, und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

#### Artikel I

### 5. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - EWS vom 08. November 2011

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 08. Februar 2011), wird wie folgt geändert:

#### 1. § 9 Absatz 2 EWS erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind jeweils mit einer Grundstückskleinkläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Sammelkläranlage zugeführt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass das Abwasser, abgesehen vom Regenwasser, nicht im vollen Umfang einer Sammelkläranlage zugeführt werden kann. Grundstückskleinkläranlagen haben den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) zu entsprechen und sind nach deren Zulassung bzw. den geltenden DIN-Vorschriften zu betreiben und zu warten. Hierfür ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Bei Grundstücken, für die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes kein Anschluss vorgesehen ist, hat die Behandlung der anfallenden Abwässer über eine biologische Grundstückskleinkläranlage nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Gleiches gilt für indirekte Einleitungen in Gewässer (Teilortskanalisationen), für die Sanierungsanordnungen der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden, für Neubebauungen sowie für Grundstücke, für die innerhalb der nächsten 15 Jahre kein Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist und bei denen deshalb eine Behandlung der anfallenden Abwässer nach dem Stand der Technik vom Zweckverband angeordnet werden muss.

Die Grundstückskleinkläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück so zu erstellen, dass die Abfuhr des Klärschlammes durch Entsorgungsfahrzeuge möglich ist. Die Grundstückskleinkläranlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.“

#### 2. § 12 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Betreuung und Wartung biologischer Grundstückskleinkläranlagen haben

alle Grundstückseigentümer (Direkteinleiter und Indirekteinleiter über Teilortskanalisationen) dem Zweckverband nach erfolgter Wartung das Ergebnis der Wartung (Wartungsprotokoll) innerhalb eines Monats, nachdem die Wartung stattfand, über den beauftragten Fachbetrieb entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Format der DiWa-Schnittstelle zu überlassen.

Die Kontrolle der biologischen Grundstückskleinkläranlagen obliegt dem Zweckverband. Sie erfolgt grundsätzlich im Abstand von zwei Jahren. Vor der erstmaligen Inbetriebnahme einer biologischen Grundstückskleinkläranlage findet eine Erstkontrolle statt. Werden in der Folge bei einer regelmäßigen Kontrolle keine erheblichen Mängel festgestellt, verlängert sich der Abstand zur nächsten regelmäßigen Kontrolle auf drei Jahre.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Betreuung und Wartung biologischer Grundstückskläranlagen erfolgt im Hinblick auf

1. die Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen,
2. den ordnungsgemäßen bau- und anlagentechnischen Zustand sowie die Funktion der Anlage,
3. die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenkontrolle, der Wartung und der Schlammentleerung,
4. die ordnungsgemäße Führung des Betriebsbuchs und
5. die dauerhafte Funktion des Betriebsstundenzählers.

Das Ergebnis der Kontrolle wird protokolliert. Entspricht das Ergebnis der Kontrolle nicht den Anforderungen der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung oder der wasserrechtlichen Erlaubnis oder werden sonstige erhebliche Mängel festgestellt, so wird dies vom Zweckverband beanstandet. Gleichzeitig wird der Grundstückseigentümer dabei zur Behebung der festgestellten Mängel unter Festsetzung einer angemessenen Frist aufgefordert.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Mängel in der gesetzten Frist zu beseitigen und die Behebung dem Zweckverband anzuzeigen.

Der Zweckverband erhebt für die Tätigkeiten der Kontrolle der biologischen Kleinkläranlagen Verwaltungskosten gegenüber dem Grundstückseigentümer gemäß seiner Verwaltungskostensatzung und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis.“

3. Der bisherige § 12 Absatz 3 wird neuer § 12 Absatz 4.
4. Der bisherige § 12 Absatz 4 wird neuer § 12 Absatz 5.
5. Der bisherige § 12 Absatz 5 wird gestrichen und es werden folgende neuen Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht, dem Zweckverband über Art und Umfang der Entwässerungsanlagen auf ihrem Grundstück Auskunft zu geben.

(7) Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 6 gelten auch für die Benutzer des Grundstücks.“

6. § 20 erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 20

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 10 Absatz 1, §11 Absatz 1, § 12 Absatz 3, Absatz 5 und Absatz 6 und § 17 Absatz 1 festgelegten Melde-, Auskunfts- und Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 10 Absatz 3 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
4. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet,

5. entgegen § 9 Absatz 2 eine Grundstückskläranlage trotz Anordnung durch den Zweckverband nicht oder nicht umfassend an den Stand der Technik anpasst,  
 6. die Verpflichtung zur fristgemäßen Mängelbeseitigung gemäß § 12 Absatz 3 verletzt,  
 kann auf Grundlage der §§ 16 Absatz 1 und 23 Absatz 1 und Absatz 2 ThürKGG in Verbindung mit den §§ 19, 20 ThürKO nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden.“

**Artikel II**

**3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 08. November 2011**

*Die Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 08. Februar 2011), wird wie folgt geändert:*

1. In Abschnitt B Besondere Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wird nach Ziffer 2 Buchstabe c nach dem Buchstaben mm folgender Buchstabe nn angefügt:  
 nn) Kontrolle des Betriebs sowie der Wartung der Kleinkläranlagen gemäß § 12 Absatz 3 EWS
2. Ziffer 2 Buchstabe d in Abschnitt B Besondere Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wird gestrichen.

**Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
 Arnstadt, 08. November 2011

**Günsel**  
**Verbandsvorsitzender**

[Siegel]

**Hinweis**

*Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.*

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

**B) Förderung von Kleinkläranlagen**

**Aufforderung zur Einreichung von Fördermitelanträgen beim WAZV Arnstadt und Umgebung zur Förderung von Kleinkläranlagen**

Gemäß Pkt. 7.1.1 der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009 (veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 34/2009 S. 1427 - 1430) hat der kommunale Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebiete öffentlich bekannt zu geben, für die er Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Grundstücke entgegennimmt, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau zur biologischen Abwasserbehandlung ersetzt oder nachgerüstet werden sollen.

Für folgende Grundstücke nimmt der Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung entsprechend den in seinem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2010) ausgewiesenen Gebieten, in denen ein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage nicht bzw. nicht innerhalb von 15 Jahren vorgesehen ist, Fördermitelanträge für Kleinkläranlagen an:

Im Jahr 2012:

**Gemarkung Angelhausen-Oberndorf**

Flur 7 Flurstück 58/174, Flur 9 Flurstücke 159/4, 160/4, 500/164, Flur 62 Flurstück 4116/854, Flur 58 Flurstück 706/19

**Gemarkung Arnstadt**

Flur 59 Flurstücke 809/1, 813/1, 813/2, 4428/669, Flur 62 Flurstücke 729/1, 885/5

**Gemarkung Böseleben**

Flur 4 Flurstück 745/1

**Gemarkung Dorsdorf**

Flur 7 Flurstück 283/3

**Gemarkung Ellicheleben**

Flur 4 Flurstück 297/1, Flur 8 Flurstück 383/684

**Gemarkung Elxleben**

Flur 9 Flurstücke 902/1, 902/5

**Gemarkung Gösseborn**

Flur 2 Flurstück 1/1

**Gemarkung Ichtershausen**

Flur 2 Flurstück 387/26

**Gemarkung Neuroda**

Flur 2 Flurstück 109/4

**Gemarkung Osthausen**

Flur 0 Flurstück 253/9

**Gemarkung Siegelbach**

Flur 1 Flurstück 70/1

**Gemarkung Singen**

Flur 7 Flurstücke 191/12, 196/1, 198/0, Flur 8 Flurstücke 263/1, 435/251, 440/251

Im Jahr 2013:

**Gemarkung Wipfra**

Flur 2 Flurstücke 89/1, 89/2, 89/4, 87/5, 87/4, 87/3

**Gemarkung Gügleben**

Flur 0 Flurstück 77/4

**Gemarkung Singen**

Flur 4 Flurstücke 119/0, 136/1, 389/3, 136/3, 136/4, Flur 1 Flurstücke 98/8, 97/7, 116/6, 148/6, 95/5, 151/4, Flur 2 Flurstücke 118/40, 119/40

Da nach derzeitigem Stand die Förderrichtlinie am 30.09.2012 außer Kraft tritt, werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, die Fördermitelanträge beim WAZV für die entsprechenden ausgewiesenen Jahresscheiben bis spätestens Ende August 2012 einzureichen. Dazu sind die Antragsformulare der Thüringer Aufbaubank zu verwenden, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank <http://www.aufbaubank.de> (Förderprogramme ? Förderprogramme A-Z ? Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des TMLFUN) zu finden sind. Auf der Homepage des WAZV <http://www.wazv-arnstadt.de> stehen die Anträge sowie die Förderrichtlinie und sonstige Hinweise zum Antragsverfahren unter der Rubrik „Kleinkläranlagen“ zur Verfügung. Auf Anforderung stellt Ihnen der Zweckverband die Antragsformulare auch zu. Unter der Rufnummer 03628 609-151 wird bei Fragen und Erklärungsbedarf geholfen.

**Werkleitung**

**C) Erweiterung der Tagesordnung für die II. Verbandsversammlung 2011**

Im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/2011 vom 15.11.2011 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der II. Verbandsversammlung 2011 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung nach § 35 Absatz 6 Satz 1 1. Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung findet statt am Donnerstag, 15.12.2011, in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichtershausen. Der öffentliche Teil beginnt um 16:00 Uhr.

Erst nach dem Redaktionsschluss für das vorgenannte Amtsblatt ergab sich noch Ergänzungsbedarf für die Tagesordnung. Derzeit ist nicht abzusehen, wann die nächste Verbandsversammlung (nach der Sitzung am 15.12.2011) stattfinden wird. Zu den Ergänzungen sind allerdings noch im laufenden Jahr Beschlüsse erforderlich. Insoweit ist aus Sicht des Verbandsvorsitzenden sowie des Werkausschusses Dringlichkeit gemäß § 35 Absatz 6 Satz 1 2. Halbsatz ThürKO gegeben, zumindest, soweit dies die öffentliche Bekanntmachung der (erweiterten) Tagesordnung betrifft. Den Verbandsmitgliedern wurden nämlich Zeit, Ort und die Beratungsgegenstände der II. Verbandsver-

sammlung 2011 unter Beachtung der Frist nach § 29 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) bereits bekannt gegeben. Somit lautet nunmehr die

**(erweiterte) Tagesordnung:**

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

TOP 7 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

TOP 8 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung

TOP 9 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes

TOP 10

TOP 11

TOP 12

GS-WBS

TOP 13

TOP 14

TOP 15

TOP 16

**Günzel**

**Verbandsvorsitzender**

Beschluss der Haushaltssatzung 2012 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Beschluss zur Ausschüttung von Rücklageanteilen im Betriebszweig Trinkwasser

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung -

Aufhebung des Beschlusses Nr. 010/I/2011

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS

Sonstiges

Bürgeranfragen

**Ende des amtlichen Teiles**